

Bekanntmachung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. **Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach - Hexenbusch)**
2. **Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“**

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:

3. **Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“, 3. Änderung (vereinfacht)**
4. **Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ / 1. Änderung (vereinfacht)**

zu 1.:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung (Gummersbach – Hexenbusch) aufgehoben (Teilaufhebung).

zu 2.:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 :5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Weiterhin wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.

zu 1. u. 2.:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitpläne sowie deren voraussichtliche Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

31.03.2010 – 14.04.2010 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr jedermann informieren. Während dieser Zeit kann sich jedermann zu der vorgesehenen Planung äußern.

Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

zu 3. u. 4.:

Die o.g. Bebauungspläne werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB geändert.

Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen schriftlichen Begründungen werden gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31.03.2010 bis 28.04.2010 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der 28.04.2010. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in den vorgenannten Bauleitplanverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs.6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

zu 1 – 4:

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne sind in den nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplänen (Original im Maßstab 1:5000 bzw. 1:6000 vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Hiermit werden die oben genannten Beschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, 09.03.2010

Frank Helmenstein, Bürgermeister